

Bericht

zur Mitwirkungspolitik und
weitere Offenlegungen

Versicherer im Raum der Kirchen
Lebensversicherung AG

Vorbemerkung

Die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG als institutionelle Anlegerin von Anlagen in Aktien börsennotierter Gesellschaften am geregelten Markt berichtet nachfolgend über ihre Mitwirkungspolitik und legt weitere Angaben nach §§ 134a bis 134c AktG offen.

Mitwirkungspolitik

Die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG hat die HUK-COBURG Asset Management GmbH als Vermögensverwalterin und die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH mit der Durchführung von Kapitalanlagetätigkeiten beauftragt. Im Sinne von § 134b Absatz 1 bis 3 AktG verfolgt die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG keine eigene Mitwirkungspolitik, sodass die Anlegerin nicht selbst in den Portfoliogesellschaften gemäß obenstehender gesetzlicher Vorgaben mitwirkt. Aufgrund dieser Beauftragungen wird auf die Berichte zur Mitwirkungspolitik und weiterer Offenlegungen der HUK-COBURG Asset Management GmbH¹ und der entsprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaft verwiesen².

Dienste von Stimmrechtsberatern werden durch die Vermögensverwalterin in Anspruch genommen.

Weitere Offenlegungen

Die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG investiert unter Zuhilfenahme genannter Vermögensverwalterin und Kapitalverwaltungsgesellschaft in begrenztem Umfang unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Anlagestrategie auch in Aktien: Die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG hat vor allem langlaufende Verbindlichkeiten, die zu einem erheblichen Teil durch langlaufende Zinspapiere abgedeckt werden. Aktien weisen im Vergleich zu Zinstiteln eine höhere Ergebnisvolatilität auf, sind aber sehr gut zur Absicherung der Verbindlichkeiten geeignet, da auf mittlere bis lange Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit eine höhere Rentabilität erwartet wird. Die damit einhergehenden Risiken werden regelmäßig überwacht und der Risikotragfähigkeit der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG gegenübergestellt.

Da die HUK-COBURG Asset Management GmbH und die entsprechende Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG im Rahmen der Kapitalanlage tätig werden, werden weiterhin nach § 134c Absatz 2 AktG Angaben

¹ <https://www.huk.de/presse/mediathek/geschaeftsberichte.html>

² <https://www.universal-investment.com/de/>

über die diesbezüglichen Vereinbarungen offengelegt: Die Übertragungen der Kapitalanlage-tätigkeiten erfolgte ohne Vorbehalt der Ausübung von Aktionärsrechten, einschließlich der Wertpapierleihe. Häufige Portfolioumschläge, die sich nachteilig auswirken, sind zu vermei-den. Im Rahmen regelmäßiger Reportings und Meetings erfolgt unter anderem eine Leistungs-bewertung sowie Überwachung der HUK-COBURG Asset Management GmbH bzw. der ent-sprechenden Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Vergütungen sind marktüblich und fix ver-einbart, abhängig vom Anlagevolumen. Die Vertragsverhältnisse sind auf unbestimmte Zeit geschlossen, wobei jeder Vertragspartei außerordentliche und ordentliche Kündigungsrechte zustehen.